

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert

sowie weiterer Gutachten gem. §§ 45 bis 47 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW)

Antragsteller/in

Firmenname

Anrede

Nachname, Vorname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Vorwahl, Telefonnr.

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner/in

Lage des Wertermittlungsobjekts Straße und Hausnr. oder Gemarkung, Flur, Flurstück(e) und Grundbuch Blatt

Ich bin antragsberechtigt

Eigentümer/in	Bevollmächtigte/r	Inhaber/in anderer Rechte am Grundstück
Miteigentümer/in*	Erbbauberechtigte/r	Betreuer/in
Pflichtteilberechtigte/r	Wohnungsberechtigte/r	Behörde (bitte erläutern)

Sonstiges:

* Namen und Adressen der anderen Miteigentümer/innen sind beigefügt bzw. werden nachgereicht

- Die erforderliche Vollmacht (Betreuer/in, Bevollmächtigte/r) liegt bei bzw. wird nachgereicht.
- Die Einsichtnahme in das Grundbuch wird mit Antragstellung gestattet.
- Die Berechtigung zur Anforderung von Auskünften und öffentliche Register (ggf. kostenpflichtig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung wird mit Antragstellung erteilt).

Gegenstand der Wertermittlungsobjekt

Grundstück	Grundstück und Gebäude
Wohnungs-/Teileigentum	Erbbaurecht

Sonstiges*:

* Weitere Rechte, Mietwert/ Pachtwert, Entschädigung

Zweck des Gutachtens

Erbregelung	Pflichtteilsansprüche	Zugewinnausgleich
Vermögensfeststellung	Veräußerungsabsichten	Finanzbehörde

Sonstiges*:

* bitte angeben, soweit für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich

Wertermittlungstichtag

Aktueller Wert (Tag der Beschlussfassung durch den Ausschuss)

Folgende/s zurückliegende/s Daten/Datum

Ich bitte, neben den drei Standardausfertigungen um weitere

Ausfertigungen des Gutachtens.

Ich verpflichte mich,

- bei der Verwendung des Gutachtens die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten,
- die für die Erstattung des Gutachtens anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen (s. Seite 2)

Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein Bußgeldverfahren nach Art. 83

Datenschutzgrundverordnung angestoßen werden kann. Zudem kann bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen jede weitere Gutachtenerstattung abgelehnt werden.

Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (s. Seite 3) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift:

Gebühren

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren gemäß der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: www.recht.nrw.de, dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die Gebühren der diesbezüglichen Tarifstelle 5.1 der Anlage setzen sich aus dem **Grundaufwand** sowie ggf. Aufwände für **Mehr-** oder **Minderaufwand** sowie **Mehrausfertigungen** zusammen. Zudem ist eine Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Die wesentlichen Inhalte werden nachfolgend dargestellt:

Grundaufwand

Die Grundgebühr ist abhängig von dem im Verkehrswertgutachten ermittelten Wert, davon sind maximal 100 Mio. Euro anzurechnen:

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| a) | bei einem Wert bis 1 Mio. Euro: | 0,2% vom Wert plus 1.400 Euro |
| b) | bei einem Wert über 1 Mio. bis 10 Mio. Euro: | 0,1% vom Wert plus 2.400 Euro |
| c) | bei einem Wert über 10 Mio. Euro: | 0,03% vom Wert plus 9.400 Euro |

Bei Miet- und Pachtwerten ist vom zwölffachen des jährlichen Miet- oder Pachtwertes auszugehen.

Mehraufwand

Führen gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmäße beziehungsweise Recherchen, besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht), aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrücklage oder Abbruchkosten, weitere Wertermittlungsstichtage oder sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr (**27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) ist als Gebühreinzuschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch maximal 4.000 Euro betragen.

Minderaufwand

Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr (**27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistung eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr für den Grundaufwand betragen.

Mietwertgutachten (nach FESchVO), Zustandsfeststellungen und Stellungnahmen

Diese Gutachten nach § 45 Absatz 4 bis 6 der Grundstückswertermittlungsverordnung sind, soweit keine Gebührenfreiheit besteht, nach Zeitgebühr (**27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) abzurechnen.

Mehrausfertigungen

Bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen sowie die nach § 193 Absatz 4 Baugesetzbuch dem Eigentümer zu übersendende Mehrausfertigung sind **kostenfrei**. Jede weitere Mehrausfertigung kostet **30 Euro**.

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Angaben zum Verantwortlichen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Geschäftsstelle
40200 Düsseldorf

Telefon: 0211/89-21224

E-Mail: gutachterausschuss@duesseldorf.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r: der Landeshauptstadt Düsseldorf

Telefon: 0211/89-91

E-Mail: datenschutz07@duesseldorf.de

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0

Fax: 0211 / 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW, VermWertKostO NRW

Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gutachterausschuss in der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bezirksregierung: Düsseldorf

Oberer Gutachterausschuss des Landes NRW

**Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation
Dauer der Datenspeicherung**

erfolgt nicht

für die Dauer der Bearbeitung; das Gutachtenoriginal inklusive darin enthaltener Personendaten wird dauerhaft aufbewahrt

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.